



## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/485/2024

Tagesordnungspunkt		
<b>Friedhofssatzung der Gemeinde Pfinztal</b> <b>- Kalkulation der Bestattungsgebühren</b> <b>- Beratung und Empfehlung an den Gemeinderat</b>		
Fachbereich:	Amt IV - Rechnungsamt	Datum: 09.08.2024
Bearbeiter:	Dickemann	AZ:
<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Behandlung</b>
Verwaltungs- und Finanzausschuss	08.10.2024	öffentlich

<b>Beschlussvorschlag:</b>	<b>Der Verwaltungs- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat die Ziffern 1-3 der Kalkulation (Anlage 2, S. 8), sowie die in Anlage 1 vorgeschlagene Fassung der Friedhofssatzung zu beschließen.</b>
----------------------------	---

**Pflichtaufgabe**



**Freiwillige Aufgabe**



**Ziel der Verwaltung:**

Anpassung der Bestattungsgebühren

**Sachverhalt:**

Die Bestattungsgebühren wurden zuletzt zum 01.01.2021 angepasst. Die seit der letzten Gebührenanpassung eingetretenen Kostensteigerungen sowie die Entgelterhöhungen des Bestattungsunternehmers machen eine Neukalkulation erforderlich.

Des Weiteren hatte die Rechtsaufsichtsbehörde einige Prüfungsfeststellungen zur Satzung und Kalkulation von 2021, die es zu bereinigen galt.

Da diese Feststellungen teilweise grundsätzlicher Natur waren, hat sich die Verwaltung entschieden statt einer Nachkalkulation eine komplette Überarbeitung der Kalkulation bei der Fa. Allevo in Auftrag zu geben. In diesem Zuge wurde auch die Liste der angebotenen Grabarten und Leistungen zusammen mit der Friedhofsverwaltung an die aktuellen Gegebenheiten angepasst.

Anlage 1 stellt die Neufassung der Friedhofssatzung dar.

Auf den Seiten 3-7 der Kalkulation (Anlage 2) wird dargestellt, wie die Kalkulation durchgeführt wurde. Das vorgeschlagene Gebührenverzeichnis ab 2025 findet sich auf den Seiten 9-10 der Anlage 2.

Die detaillierte Berechnung ist auf den Seiten 11-66 der Anlage 2 einzusehen.

In § 11 der Friedhofssatzung werden künftig die angebotenen Bestattungsarten dargestellt. Hierbei ist darauf hinzuweisen, dass die Rechtsaufsichtsbehörde die Gebührenbefreiung für Minderjährige, sowie den Zuschuss für Minderjährige als nicht vereinbar mit den abgabenrechtlichen Grundsätzen der Gebührenerhebung ansieht. Deshalb wird im künftigen Gebührenverzeichnis die Nr. 12.12 „Erdbestattung im normalen Feld (Personen bis 5 Jahre)“ mit einem geringeren Kostenanteil eingeführt.

In Ziff. 9 ändert sich die Regelung zur Nutzung der Aussegnungshalle. Bisher wurde unterschieden in „mit Trauerfeier“ und „ohne Trauerfeier“. Hier muss künftig unterschieden werden in „Benutzung der Aussegnungshalle“, „Kühlzelle“ und „Abschiedsraum“. Die Gebührenerhebung richtet sich somit nach Nutzung der Räumlichkeiten, nicht nach zeitlicher Inanspruchnahme.

Des Weiteren wurden in Ziff. 1 des Gebührenverzeichnisses die bisherige Verwaltungsgebühr zur



Genehmigung zur Grabaufstellung mit aufgeführt. In Ziff. 15 wurden nun die Grabräumungen aufgenommen, die bisher über die Verwaltungsgebührensatzung mit Beträgen zwischen 25 € und 80 € nach Aufwand abgerechnet wurden.

Der erneute Erwerb eines Grabnutzungsrechtes (Ziff. 13.12) wurde bisher nach angefangenen Jahren abgerechnet. Dies widersprach laut Rechtsaufsicht der geltenden Rechtsprechung des VG Freiburg (3 K 1921/09 vom 15.09.2010). Deshalb wird künftig eine monatsgenaue Abrechnung durchgeführt.

Zur Ziff. 14 des Gebührenverzeichnisses hat die Rechtsaufsichtsbehörde festgestellt, dass mit einem 50 %igen Auswärtigenzuschlag bzw. 1.000 € die Gebührenobergrenze nach dem KAG überschritten ist. Maximal zulässig sind die nun aufgeführten 40 % Auswärtigenzuschlag, ohne Begrenzung nach oben.

Außerdem wird darauf hingewiesen, dass in Kleinsteinbach aufgrund der Bodenbeschaffenheit aktuell keine Wiesentiefgräber (Ziff. 13.4) mehr angeboten werden können.

Der Gemeinderat hat Ermessensentscheidungen in folgenden Bereichen zu treffen:

### **1. Gebührensatz**

- 1.1 Definition der verschiedenen Gebührentatbestände (S. 9-10, Ziff. 1 – 14, Leistung)
- 1.2 Höhe der Gebührensätze (Festsetzung) (S. 9-10, Ziff. 1 – 14, **Vorschlag A oder Vorschlag B**)

### **2. Kalkulation**

- 2.1 Berechnungssystematik und Verteilungsverhältnisse (S. 12-24)
- 2.2 Kalkulationszeitraum (2025-2029)
- 2.3 Höhe der Abschreibungssätze (S. 25-64)
- 2.4 Methode der kalk. Verzinsung (Rest- oder Durchschnittswertmethode) (Restbuchwertmethode)
- 2.5 Höhe des kalkulatorischen Zinssatzes (2,5 %)
- 2.6 Kostenzuordnung in die einzelnen Bereiche (Bestattung/Grabnutzung/Gebäude) (S. 12-24)

### **3. Prognosen und Schätzungen**

Wenn genaue Ergebnisse über die Zukunft nicht bekannt sind, ist es Aufgabe des Gemeinderats hierüber Prognosen oder Schätzungen anzustellen. Für die vorliegende Gebührenkalkulation ist dies insbesondere in folgenden Bereichen der Fall:

- 3.1 Prognostizierte Anzahl der künftigen Todesfälle (Mittelwerte der Jahre 2018-2023)
- 3.2 Prognostizierte Anzahl der Nutzungsrechte nach Grabarten (Mittelwerte der Jahre 2018-2023)
- 3.3 Prognostizierte Anzahl der sonstigen angenommenen Fälle (Mittelwerte der Jahre 2018-2023)
- 3.4 Prognostizierte Entwicklung der Kosten über den Bemessungszeitraum (Mittelwerte der Jahre 2018-2023)

Die Verwaltung empfiehlt bei den Grabgebühren einen Kostendeckungsgrad von 80 %.

Um dem Gleichheitsgrundsatz Rechnung zu tragen, müssen die Kostendeckungsgrade innerhalb der Bereiche Bestattungs-/Beisetzung, Grabnutzung, Benutzung der Aussegnungshallen und sonstigen Benutzungsgebühren übereinstimmen.

Einzelheiten zu den Kalkulationsgrundlagen können der Anlage entnommen werden.



**Verfolgte Ziele aus Pfinztal 2035/Klimaauffensive**

<b>Gesamtbeurteilung:</b>				
Die Bestattung Verstorbener gehört zur Daseinsvorsorge einer Gemeinde. Da Pfinztal 2035 Ziele umfasst, die über die notwendige Daseinsvorsorge hinausgehen, werden die Ziele von der Neukalkulation nicht tangiert.				
Ziele: Pfinztal...	Bewertung			Bemerkung
	För- dernd	Kein Beitrag	hem- mend	
...macht mobil				
...ist aktiv				
...schafft Raum				
...bildet und betreut				
...verbindet				
...bietet Service				
...versorgt sich				
...ist stolz auf Nachhaltigkeit				
<b>Querschnittsziele</b>				
Umwelt- schutz/Ökologie/Nachhaltigkeit/ Klimaauffensive				
Haushaltskonsolidierung/ Schuldenabbau/ alternative Finanzierungsmodelle				
Kommunale Pflichtaufgaben/ Investive Infrastrukturprojekte				

**Anlagen:**

Anlage 1: Friedhofssatzung ab 2025

Anlage 2: Kalkulation der Bestattungsgebühren 2025-2029